

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/002/2023)

über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 14.02.2023, 16:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis

- 4.1. Klimabudget Änderung der Antragsfristen 13/151/2023

- 4.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023 113/067/2023

- 4.3. Abschluss Forschungsprojekt "Straße der Zukunft" 613/206/2022

- 4.4. Förderprogramm Lastenräder und Fahrradhänger 2022
Abschlussbericht VI/175/2023

- 4.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/178/2023

- 4.6. Evaluationsbericht zum Beteiligungsverfahren des Fahrplans Klima-
Aufbruch 31/171/2023

- 4.7. Sachstand der ESTW zu derzeitigen Einschränkungen im Bus-
Liniensystem

- Mündlicher Bericht**

- 5. Neues stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat 13-2/137/2023

- 6. Entsiegelung von städtischen Plätzen 611/134/2022

hier: Prioritätenliste

7. Antrag Nr. 296/2022 des Stadtteilbeirats Ost: Busverbindung in der
Waldsiedlung in Sieglitzhof 613/209/2023
8. Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Erlangen die Zertifizierung der AGFK „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ für die nächsten sieben Jahre (2022 – 2029) erhalten hat.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die Stadt Erlangen die Zertifizierung der AGFK „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ für die nächsten sieben Jahre (2022 – 2029) erhalten hat.

TOP 4.1

13/151/2023

Klimabudget Änderung der Antragsfristen

Das Klimabudget ist am 1. Juli 2021 offiziell gestartet und wird durch die Geschäftsstellen für die Orts- und Stadtteilbeiräte im Bürgermeister- und Presseamt und das Klimateam im Amt für Umweltschutz und Energiefragen betreut. Im Juli 2022 wurde dem Ausschuss ein Erfahrungsbericht vorgelegt und die Förderrichtlinien wurden angepasst.

Im Erfahrungsbericht wurde angekündigt, dass gemeinsam mit den Stadtteil- und Ortsbeiräten für Förderungen ab dem Jahr 2023 nach einem Verfahren und Fristen gesucht wird, um eine nachvollziehbare und hinsichtlich der finanziellen Mittel besser planbare Förderung zu gewährleisten.

Am 11. Januar 2023 fand ein Projekttreffen mit Vertreter*innen der Stadtteil- und Ortsbeiräten statt, bei dem entschieden wurde, dass es ab sofort statt den zwei Fristen 1. Mai und 1. Oktober nur noch eine Frist pro Jahr geben soll.

Für das Jahr 2023 bleibt der 1. Mai als Frist bestehen, um das Förderprogramm angemessen zu bewerben und den potentiellen Antragsteller*innen noch ausreichend Zeit zu geben, Ideen einzubringen. Ab dem Jahr 2024 soll als Frist zur Einreichung von Anträgen der 1. März gelten.

Das neue Vorgehen hat Vorteile für die Antragsteller*innen, die Stadtteil- und Ortsbeiräte und die Verwaltung. Die Stadtteil- und Ortsbeiräte müssen die Antragsbehandlung nur noch in eine Sitzung integrieren, was die Organisation vereinfacht. Mit der früheren Antragsfrist zum 1. März können die Antragsteller*innen zu einer geeigneteren Jahreszeit mit der Umsetzung starten. Für die Verausgabung der Fördermittel durch das Bürgermeister- und Presseamt ist mit der neuen einmaligen Fristsetzung ein guter Überblick über die gebundenen Mittel gewährleistet.

Den Stadt- und Ortsteilen stehen rechnerisch jeweils 5.000 Euro pro Jahr für das Klimabudget zur Verfügung, was zu einem Gesamtbudget von 65.000 Euro führt. Es hat sich gezeigt, dass ein striktes Festhalten an der örtlichen Begrenzung kontraproduktiv ist, da die Antragsmenge und Antragshöhe in den unterschiedlichen Stadt- und Ortsteilen stark variiert und auch schwankt. Die Fördermittel von insgesamt 65.000 Euro sind deshalb nicht auf 5.000 Euro pro Stadt- und Ortsteil beschränkt. Wird in einem Stadt- oder Ortsteil die maximale Antragshöhe von 5.000 Euro nicht erreicht, wird das restliche Budget für die anderen Stadt- und Ortsteile freigegeben. So ist gewährleistet, dass möglichst viele Projekte bewilligt und umgesetzt werden können, aber gleichzeitig das Gesamtbudget von 65.000 Euro nicht überschritten wird. Die Beschränkung von 200 – 5.000 Euro pro beantragtes Projekt besteht weiterhin.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

113/067/2023

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2023

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2023 im Rahmen der von den Fachausschüssen begutachteten priorisierten Listen der Referate dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

613/206/2022

Abschluss Forschungsprojekt "Straße der Zukunft"

Die Stadt Erlangen hat an dem Forschungsprojekt „Straße der Zukunft“ teilgenommen (vgl. 613/258/2019). In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt unterstützte die Wissenschaft Kommunen dabei, ressourceneffiziente Straßen zu planen und umzusetzen. Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung wurden in Erlangen und Ludwigsburg modellhaft Stadt- bzw. Straßenplanungsprozesse optimiert und neue Lösungen erprobt. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) koordinierte das Verbundprojekt. Weitere Partner waren das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB), Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH, die Stadt Ludwigsburg und die Stadt Erlangen. Die Siemens Real Estate AG war als assoziierter Partner beteiligt. Das Projekt wurde im April 2019 gestartet und endete im September 2022.

Die Projektverantwortlichen des Projektes Straße der Zukunft präsentierten auf der Smart Country Convention (SCC) in Berlin im Rahmen eines öffentlichen Abschlussvortrags die Ergebnisse der dreijährigen Forschungs- und Entwicklungsphase.

In Erlangen lag der Fokus auf der Analyse der Mobilitätsbedürfnisse sowie des Mobilitätsverhaltens der Nutzenden des neu errichteten Siemens Campus und der Stärkung neuer Mobilitätsformen und -angebote. Dazu wurden Mobilitätsstationen errichtet, die mit Leihfahrzeugen ausgestattet wurden. Unter anderem konnte so das Nürnberger Fahrradverleihsystem VAG_Rad als Pilot getestet werden (vgl. VI/113/2022). Hauptziele waren die Stärkung des Umweltverbundes sowie die Förderung der Inter- bzw. Multimodalität. Die Maßnahmen und deren Umsetzungen sind in Anlage 1 dokumentiert.

Im Gesamtprojekt sind mehrere Publikationen entstanden. Neben einem Leitfaden zur Planung und Umsetzung ressourceneffizienter Straßenzüge (Anlage 2) wurden drei Arbeitstools (vgl. Anlage 3) entwickelt.

Zum einen ein Tool zur Ideenfindung bzw. Entwicklung einer eigenen innovativen Straße der Zukunft mithilfe eines digitalen Maßnahmenkatalogs, zum anderen ein Tool zum Stakeholder-Management bei kommunalen Straßeninfrastrukturprojekten und zum dritten ein Quick-Check-Tool, das einen Vergleich zwischen dem Ist-Zustand und Zieldimension ermöglicht sowie Aufschluss über Weiterentwicklungsbedarfe bzw. Zukunftspotenziale im Kontext einer geplanten Neugestaltung von Quartiersstraßenräume gibt.

Das Projektkonsortium hat zudem einen Podcast produziert, der sich in sieben aufschlussreichen Folgen verschiedenen Bereichen der städtischen Mobilität widmet. Dieser steht zum Download zur Verfügung (vgl. Anlage 3)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

VI/175/2023

Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 Abschlussbericht

Das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 der Stadt Erlangen startete am 01. April und endete am 31. Dezember 2022. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 262 Förderanträge eingereicht, 19 davon mussten abgelehnt werden, da diese die Kriterien der Förderrichtlinie nicht erfüllt haben.

Zu Beginn des Förderprogramms 2020 wurden für den Förderzeitraum 2020 64 Anträge eingereicht, für 2021 bereits 217.

Zur Bedienung der 243 förderfähigen Anträge 2022 standen insgesamt 153.967,53 EUR zur Verfügung, zusammengesetzt aus Haushaltsresten 2021, 105.000 EUR gemäß Beschluss VI/108/2022 sowie weiteren Mitteln aus referatsinterner Umschichtung von Mitteln. Stand 23. Januar 2023 verbleibt ein Rest von 8.475,52 EUR.

94% der Anträge 2022 wurden von Privatpersonen gestellt, darunter 5 Privatpersonen mit ErlangenPass. Vereine (3), Gewerbe (8) sowie Menschen mit Behinderung (3) stellten deutlich weniger Anträge. Nutzungsgemeinschaften und freiberuflich tätige Personen nahmen die Förderung nicht in Anspruch. Die erhöhte Förderung für Familien mit mind. 3 Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren und im gleichen Haushalt lebend wurde in 13 Fällen beantragt. Der Öko-Bonus als zusätzlicher Pauschalbetrag i.H.v. 300 EUR wurde in 26 Fällen ausbezahlt.

Am häufigsten bezuschusst wurden Fahrradanhänger (142), gefolgt von Lastenpedelecs (95) und Therapierad (1). Für Fahrradlastenanhänger und E-Fahrradlastenanhänger wurde keine Förderung beantragt. Der durchschnittliche Förderzuschuss betrug 598,73 EUR.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

VI/178/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, weshalb der Antrag vom 13.09.2022 „Entsiegelung auf dem Parkplatz am Sportamt“ nicht bei den Fraktionsanträgen aufgeführt ist. Die Verwaltung sagt einer Prüfung sowie einer Ergänzung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, weshalb der Antrag vom 13.09.2022 „Entsiegelung auf dem Parkplatz am Sportamt“ nicht bei den Fraktionsanträgen aufgeführt ist. Die Verwaltung sagt einer Prüfung sowie einer Ergänzung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

31/171/2023

Evaluationsbericht zum Beteiligungsverfahren des Fahrplans Klima-Aufbruch

Für die Erstellung des Fahrplans Klima-Aufbruch wurde ein neuartiger Ansatz der Beteiligung gewählt. Zwei Beratungsgremien, der Bürger*innenrat und die Stakeholdergruppe, wurden einberufen, um die Maßnahmen für den Fahrplan Klima-Aufbruch mitzugestalten und Empfehlungen für den Stadtrat abzugeben. Die zwei Gremien arbeiteten im Zeitraum von März bis September 2022 unter Leitung des Forschungsinstituts ifeu, moderiert durch Green City Experience.

Für eine unabhängige Evaluation des Beteiligungsverfahrens beauftragte die Stadtverwaltung PD. Dr. Klaus Geiselhart vom Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die Evaluation untersucht, inwiefern durch den Prozess des Klima-Aufbruchs die gesteckten Ziele erreicht wurden sowie die Qualität der Beteiligung. Zudem sollen die gewonnenen Erkenntnisse für zukünftige Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung berücksichtigt werden. Insgesamt hat der neuartige Ansatz des Beteiligungsverfahrens bereits Interesse bei nationalen und internationalen Organisationen sowie anderen deutschen Kommunen geweckt. Auch hierfür sind die Ergebnisse der Evaluation wertvoll.

Gemeinsam mit einer studentischen Hilfskraft war Herr Dr. Geiselhart als nicht-teilnehmender Beobachter auf jeder der acht Veranstaltungen des Beteiligungsverfahrens vertreten. Die Ergebnisse der Evaluation finden sich in Anlage 1: Evaluationsbericht zum Bürgerbeteiligungsverfahren Klima-Aufbruch Erlangen.

Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht auf www.erlangen.de/klima-aufbruch.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

Sachstand der ESTW zu derzeitigen Einschränkungen im Bus-Liniensystem

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die ESTW informiert, dass das Angebot an Beförderungsleistungen ab 27.02.2023 um rund 15 Prozent gesenkt werden muss.

Alle Anfragen werden direkt beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die ESTW informiert, dass das Angebot an Beförderungsleistungen ab 27.02.2023 um rund 15 Prozent gesenkt werden muss.

Alle Anfragen werden direkt beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

13-2/137/2023

Neues stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Herr Klingert war bisher stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die SPD-Fraktion. Er möchte sein Mandat niederlegen. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Nils Dörrer als seinen Nachfolger vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Herr Nils Dörrer wird für die SPD-Fraktion als neues stellv. Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

611/134/2022

**Entsiegelung von städtischen Plätzen
hier: Prioritätenliste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 26.11.2020 den Fahrplan "Klima-Aufbruch" beschlossen.

Die daraus folgenden Klima-Maßnahmen sind in sechs Bereiche aufgeteilt:

„Sektorenübergreifende Handlungsfelder“, „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“ sowie „Landnutzung und Stadtökologie“. Als Teil der Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt im Bereich „Landnutzung und Stadtökologie“ wurde der Baustein „Entsiegelung von städtischen Plätzen“ beschlossen. Ziel dieses Bausteines ist die Erstellung einer Prioritätenliste darüber, welche städtischen Plätze im Zuge einer Um- bzw. Neugestaltung ganz oder teilweise entsiegelt werden und so zusätzlich Potenzial zur Begrünung aufweisen können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Federführung der Abteilung Stadtplanung hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Dienststellen der Verwaltung sowie den Erlanger Stadtwerken die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze erarbeitet. Hierfür wurden zunächst unter Einbindung der Orts-

und Stadtteilbeiräte alle Plätze im Erlanger Stadtgebiet benannt, die Berücksichtigung in dieser Liste finden sollten.

Anhand einer verwaltungsinternen Datenabfrage in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdienststellen konnten in einem zweiten Schritt Steckbriefe zu den einzelnen Plätzen sowie ein Bewertungssystem erarbeitet werden. Auf Grundlage der Bewertung der bioklimatischen Situation, des Versiegelungsgrades, der stadträumlichen Bedeutung und des baulichen Zustands wurden die Plätze in verschiedene Kategorien eingeordnet, die somit die Rangfolge innerhalb der Prioritätenliste darstellen.

Die Bewertung der **bioklimatischen Situation** ergibt sich aus den Klimaaanalysedaten des Stadtgebiets: Die „Planungshinweiskarte Tag“ und die „Planungshinweiskarte Nacht“ ergeben eine Beurteilung der Thermischen Situationen, die sich hier von „extrem überhitzte“ bis hin zu „nicht überhitzte“ Plätze abstaffeln.

Der **Versiegelungsgrad** bildet die Relation zwischen versiegelter und unversiegelter Fläche ab. Als höchster Versiegelungsgrad wurden hier versiegelte Flächen von 83 bis 100%, als niedrigster Versiegelungsgrad 0 bis 16% festgelegt.

Die **stadträumliche Bedeutung** setzt sich zusammen aus der tatsächlichen aktuellen Nutzungsfrequenz von Fußgängern und der Bedeutung des Platzes im städtischen Raum: Welche Aufgabe hat der Platz zu erfüllen? Was findet auf dem Platz statt? Handelt es sich um einen zentralen Platz mit hoher Nutzungsdichte?

Die Bewertung des **baulichen Zustandes** bildet nicht nur die aktuelle Gestaltungsqualität vor Ort ab, sondern auch die Daten des Tiefbauamts und Entwässerungsbetriebs in Bezug auf baukonstruktive Anforderungen im derzeitigen Bestand und absehbare erforderliche Sanierungen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ließ sich allein basierend auf diesen vier Bewertungskriterien keine abschließende Rangfolge erstellen. Es wurden daher nicht nur die harten bezifferbaren Faktoren betrachtet, sondern zusätzlich in die Bewertung mit hineinspielende „weiche“ Faktoren, die sich von Platz zu Platz unterscheiden. Hier sind beispielsweise die mittelfristige Umplanung aufgrund der StuB, die Unterbauung durch Tiefgaragen oder Leitungen sowie fehlendes Eigentum zu nennen.

Die erhobenen Daten zu den einzelnen Plätzen sowie die hieraus erfolgenden Bewertungen sind in den Steckbriefen zu den einzelnen Plätzen dargestellt (siehe Anhang) und ergeben die nachfolgende Sortierung in Prioritätengruppen:

Prioritätengruppe A – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll

- Lorlebergplatz
- Fuchsendgarten
- George-Marshall-Platz
- Max-Planck-Straße, Bruck
- Theaterplatz
- „Damaschkeplatz“, Alterlangen
- Freiraum „Neue Mitte“, Büchenbach
- Hutstraße, Alterlangen
- Herdegenplatz, Frauenaarach
- Haagstraße / Bayreuther Straße

Prioritätengruppe B – großflächige Entsiegelung möglich und sinnvoll, aber unter Vorbehalt

- Kurt-Eisner-Platz
- Hugenottenplatz

Prioritätengruppe C – kleinere Maßnahmen möglich und sinnvoll, z.B. einzelne Bäume

- Markt-/Schloßplatz
- Rathausplatz
- Altstädter Kirchplatz
- Martin-Luther-Platz
- Dorfstraße, Nahversorgung, Büchenbach

Prioritätengruppe D – Missverhältnis Kosten / Nutzen

- Schorlachstraße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- „Venzoneplatz“, Sieglitzhofer Straße
- Fürther Straße / Felix-Klein-Straße, Bruck
- Lange Zeile, Ecke Schronfeld
- Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße

Prioritätengruppe E – Flächen im Bereich der künftigen StUB-Trasse

- Güterhallenstraße
- Langemarckplatz
- Sebastianstraße

Prioritätengruppe F – Umbau sinnvoll, aber in anderem Rahmen

- Eginoplatz, Kriegenbrunn
- Essenbacher Brücke
- St. Michael, Steudach

Prioritätengruppe G – Grünanlage / Positivbeispiel

- Bohlenplatz
- Theodor-Heuss-Anlage
- Ohmplatz

Prioritätengruppe H – nicht sinnvoll oder realisierbar

- Bahnhofsvorplatz
- Besiktasplatz
- Rudeltplatz, Büchenbach
- Neustädter Kirchplatz
- Rotkappenweg, Tennenlohe

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze ist das Ergebnis des oben beschriebenen Prozesses. Sie soll außerdem langfristig als Grundlage bei Entscheidungsfindungen dienen sowie bei zukünftigen Projekten zur Um- und Neugestaltungen der Plätze berücksichtigt werden. Außerdem soll sie in den kommenden Jahren bei der Planung der Haushaltsmittel und von Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Entsiegelung von städtischen Plätzen stellt einen Baustein zur klimatischen Verbesserung des Stadtraums dar.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA Sitzung im März vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA Sitzung im März vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

613/209/2023

Antrag Nr. 296/2022 des Stadtteilbeirats Ost: Busverbindung in der Waldsiedlung in Sieglitzhof

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Ost beantragt eine Prüfung der Anbindung der Schleifmühsiedlung, Ebrardstraße und Meilwaldsiedlung an den ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haupteerschließung des Stadtteils Sieglitzhof erfolgt durch die Buslinien 284 und 294. Die Stadtbuslinien bedienen den zentralen Siedlungsbereich an der Theresiakirche und enden östlich an der Haltestelle Eskilstunastraße. Im (nord-)westlichen Bereich Sieglitzhofs wird die Haltestelle Sieglitzhof Nord allein durch den Nightliner N28 bedient. Zu den Linien 284 und 294 bestehen daher aus der Schleifmühl- und Meilwaldsiedlung längere Fußwege.

Dieses Erschließungsdefizit liegt aufgrund der notwendigen zusätzlichen Schleifenfahrten, die für die direkte Erschließung notwendig wären und aufgrund der infrastrukturellen Probleme bei der Erschließung der Wohnstraßen durch den Bus (Gelenkbuseinsatz) vor. Eine Erschließung durch den Standardlinienbus ist daher kurzfristig nicht absehbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des Nahverkehrsplans werden Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont von ca. fünf Jahren definiert. Der Stadtteil Sieglitzhof und die Erschließung der Schleifmühlsiedlung, Meilwaldsiedlung und des Bereichs Ebrardstraße werden bei der Netzkonzeption mitbetrachtet. In ersten Untersuchungen wurde Sieglitzhof als potenzielles Gebiet für die Einrichtung eines Bedarfsverkehrs identifiziert, welchen der Stadtteilbeirat ebenfalls als eine mögliche Maßnahme vorschlägt. Der Betrieb durch eine Rufbusanbindung setzt jedoch organisatorische und betriebliche Anpassungen voraus, um einen möglichst zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten (siehe Rufbus 287T).

Die Verwaltung wird daher in Zusammenarbeit mit den ESTW und dem beauftragten Gutachterbüro im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans verschiedene Maßnahmen prüfen, um die Erschließung der Schleifmühl-, Meilwaldsiedlung und Ebrardstraße zu verbessern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Anbindung der Schleifmühsiedlung, Ebrardstraße und Meilwaldsiedlung an den ÖPNV wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft.
2. Der Antrag Nr. 296/2022 des Stadtteilbeirats Ost ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Anbindung der Schleifmühsiedlung, Ebrardstraße und Meilwaldsiedlung an den ÖPNV wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft.
2. Der Antrag Nr. 296/2022 des Stadtteilbeirats Ost ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 8

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Alle Anfragen werden direkt von der Verwaltung beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Alle Anfragen werden direkt von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 14.02.2023, 17:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Knahn

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: